

Adressat
Martin Habersaat, Vorsitzender des Bildungsausschusses,
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus, Düsternbrooker Weg 70,
24105 Kiel

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze,
Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3279, Änderungsantrag der Frak-
tion SPD, Umdruck 20/4921

ArbeiterKind.de ist die größte gemeinnützige Organisation von und für Studieninteressierte und Studierende aus nicht-akademischen Familien. Bundesweit unterstützen tausende Ehrenamtliche in 80 lokalen ArbeiterKind.de-Gruppen jährlich rund 30.000 Schüler:innen und Studierende ohne akademische Vorbilder beim Einstieg und erfolgreichen Durchlaufen eines Studiums. ArbeiterKind.de kann auf siebzehn Jahre Erfahrung und Wissen zurückgreifen, das durch intensive Kontakte mit Studieninteressierten und Studierenden der ersten Generation geprägt ist. Unsere Erfahrungen, sowohl in Schleswig-Holstein als auch bundesweit, zeigen, dass gesetzliche Regelungen einen entscheidenden Einfluss auf Bildungszugänge, Teilhabechancen und Studienverläufe haben. Im Folgenden nehmen wir zu ausgewählten Punkten des Gesetzesentwurfes Stellung, die aus unserer Sicht für unsere Zielgruppe von besonderer Relevanz sind.

Die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages

Eine neue ifo-Studie vom 05. September 2025 zeigt, dass Aufstiegschancen in Deutschland seit den 1970er-Jahren spürbar gesunken sind. Als wesentliche Ursache nennen die Autor:innen den wachsenden Einfluss der finanziellen Lage des Elternhauses auf Bildungsentscheidungen und – erfolg. Die geplante Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages von 60€ pro Semester stellt insbesondere für Studierende aus armutsbetroffenen Familien eine erhebliche zusätzliche Belastung dar.

Keine Berücksichtigung der sozialen Lage: Für Erstakademiker:innen, die häufig ohne zusätzliche finanzielle Unterstützung durch ihre Familien studieren, kann selbst ein vermeintlich „geringer“ Betrag von 60€ zur Hürde werden. Diese Studierenden verfügen häufig über kein finanzielles Polster, da die Finanzierung des Studiums durch BAföG und /oder Nebenjobs den Aufbau eines solchen Polsters in vielen Fällen nicht ermöglicht.

Bereits hohe Rückmeldegebühren: Studierende in Schleswig-Holstein zahlen ohnehin schon hohe Semesterbeiträge, die u.a. Beiträge für das Studentenwerk und das Semesterticket enthalten. An der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel beträgt der Semesterbeitrag derzeit 281,50 €, an der Europa-Universität Flensburg 273 € (Stand: Sommersemester 2025). Mit dem geplanten Verwaltungskostenbeitrag steigen die Gesamtkosten auf über 340€ pro Semester.

Unverhältnismäßigkeit im Verhältnis zum Einkommen: Studierende, die BAföG beziehen, erhalten aktuell im Höchstfall 855 € monatlich (inkl. Wohnpauschale, ohne Zulagen für Kranken- und Pflegeversicherung). Viele Studierende bekommen aufgrund der Anrechnung elterlichen Einkommens jedoch deutlich weniger, sodass die durchschnittliche Förderung oft zwischen 600 und 700 € liegt (vgl. 22. Sozialerhebung des DZHW, 2021). Auch bei Studierenden, die ihr Studium durch Nebenjobs finanzieren, liegt das durchschnittliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit laut derselben Erhebung bei etwa 450–600 € pro Monat. Damit entspricht der Semesterbeitrag inklusive Verwaltungskostenbeitrag von über 340 € ungefähr der Hälfte eines typischen Monatsbudgets. Die verpflichtende Einmalzahlung zu Semesterbeginn ist daher eine erhebliche Zusatzbelastung, insbesondere für Studierende ohne familiäre Rücklagen.

Fehlende Möglichkeit der Ratenzahlung: Die verpflichtende Einmalzahlung zu Semesterbeginn erhöht den Druck auf die Studierenden zusätzlich, da hier zeitgleich bereits hohe Kosten in Form des Semesterbeitrages oder ggf. für Kautions- und Umzug anfallen. Daher sollte eine Novellierung des Gesetzes in jedem Fall die Möglichkeit der Ratenzahlung enthalten, um die Effekte der finanziellen Belastung spürbar abzumildern. Wir regen an, im Gesetz ausdrücklich zu verankern: (1) eine gebührenfreie Ratenzahlung (z.B. 3-6 Raten) auf Antrag, (2) eine klare Härtefallregelung (u.a. für Studierende in unvorhersehbaren Notlagen) und (3) das Ruhen einer Immatrikulations-/Rückmeldesperre, solange ein fristgerechter Raten- oder Härtefallantrag geprüft wird.

Signalwirkung: Jede Form zusätzlicher finanzieller Abgaben kann die Entscheidung junger Menschen aus nicht-akademischen Haushalten gegen ein Studium verstärken, da bereits jetzt die Angst vor finanziellen Belastungen ein zentraler Faktor bei der Studienwahl ist.

Wir empfehlen daher, auf die Einführung eines Verwaltungskostenbeitrages zu verzichten und auch unabhängig davon den Studierenden an allen Hochschulen in Schleswig-Holstein die Option einer gebührenfreien Ratenzahlung von Immatrikulations- und Rückmeldegebühren sowie eine Härtefallklausel zu eröffnen.

Zugang zum Masterstudium

Die geplante Einführung zusätzlicher Eignungsprüfungen, zum Beispiel im Fach Architektur, kann für unsere Zielgruppe zu weiteren Hürden führen.

Gefahr intransparenter Verfahren: Ohne klare, einheitliche Standards besteht das Risiko subjektiver Bewertungen, die insbesondere Studierende ohne familiäres „Vorwissen“ über Hochschulstrukturen benachteiligen. Damit diese Verfahren sozial fair wirken, sollten die Kriterien schriftlich offengelegt werden (Was wird bewertet? Wie wird gewichtet?) und die Bewertung nach nachvollziehbaren Maßstäben erfolgen.

Verstärkte Barrieren: Zusätzliche Prüfungen bedeuten finanzielle, organisatorische und psychische Belastungen und Mehraufwand, der von Studierenden aus privilegiierteren Milieus leichter zu bewältigen ist als von unserer Zielgruppe und auf diese Weise zu Benachteiligungen von Erstakademiker:innen führt.

Wir plädieren daher für größtmögliche Transparenz, standardisierte Verfahren und begleitende Unterstützungsangebote, damit der Masterzugang nicht zu einer Selektionshürde für Studierende der ersten Generation wird. Die Hochschulen sollten jährlich prüfen und berichten, wie sich die soziale Zusammensetzung durch die Verfahren verändert.

Studentische Hilfskräfte

Die geplante Aufhebung der Beschränkung auf maximal zwölf Monate Vertragslaufzeit für studentische Hilfskräfte bietet Chancen, wirft jedoch auch Fragen auf:

Positiv: längere Vertragslaufzeiten können mehr Kontinuität und Planungssicherheit für Studierende schaffen.

Immer noch nicht situationsgerecht: Studierende brauchen Schutz vor unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, faire Arbeitsbedingungen und Mitsprache. Im Sinne der Planungssicherheit der Studierenden wäre es sinnvoll, wenn die Vertragslaufzeit an das Ende der jeweiligen Studiendauer angepasst würde. Auch, um im Vergleich zu privaten Arbeitgebern wettbewerbsfähig zu bleiben, die solche Vertragsgestaltungen anbieten.

Wir regen daher an, die Perspektive der Studierenden in der weiteren Ausgestaltung zu berücksichtigen und daher als reguläre Vertragslaufzeit die restliche Regelstudienzeit der Studierenden festzuschreiben.

Hochschulzulassungsgesetz

Die geplanten Änderungen zu Auswahlverfahren und Eignungstests müssen aus unserer Sicht mit besonderem Augenmerk auf Chancengerechtigkeit umgesetzt werden.

Auswahlgespräche und Tests: Diese können wertvolle Instrumente sein, bergen jedoch die Gefahr, soziale Unterschiede zu verstärken. Insbesondere dann, wenn unklare Bewertungs-

kriterien oder kostenpflichtige Vorbereitungsmöglichkeiten existieren. Finden Auswahlgespräche und Tests physisch vor Ort statt, sind diese zudem selektiv, da Kosten für die Anreise verursacht werden. Des Weiteren fällt das selbstbewusste und überzeugende Auftreten im Rahmen von Auswahlgesprächen Bildungsaufsteiger:innen oftmals deutlich schwerer als Studieninteressierten aus akademischen Familien, ebenso wie die Fähigkeit der Kommunikation auf akademischer Ebene. Daher bergen Auswahlgespräche auch in dieser Weise die Gefahr eines sozialen Filters, der Erstakademiker:innen benachteiligt. Wir schlagen deshalb vor: klare, veröffentlichte Bewertungskriterien; sowie digitale Teilnahmeoptionen oder Reisekostenhilfe.

Diversitätssensible Gestaltung: Soziale Herkunft als Diversitätskategorie muss mit betrachtet werden, um sicherzustellen, dass Auswahlverfahren nicht unbeabsichtigt Studierende aus nicht-akademischen Haushalten ausschließen. Die Evaluation der sozialen Zusammensetzung vor und nach Auswahlgesprächen und Tests muss daher unbedingt stattfinden und deren Ergebnisse in der weiteren Ausgestaltung Berücksichtigung finden.

Fazit

Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit bedeuten, Hürden für Studierende aus nicht-akademischen sowie armutsgefährdeten Familien konsequent abzubauen. Der vorliegende Gesetzesentwurf birgt das Risiko, bestehende Ungleichheiten zu verstärken. Wir bitten daher um Nachbesserung beim Verwaltungskostenbeitrag, dem Zugang zum Masterstudium sowie bei der Ausgestaltung von Auswahlverfahren. Wir unterstützen den Änderungsantrag Umdruck 20/4921.

ArbeiterKind.de steht für Rückfragen, Erfahrungsberichte aus der Praxis und einen vertiefenden Austausch jederzeit gerne zur Verfügung.

Kontakt:

ArbeiterKind.de gGmbH

Gloria Glogau, Bundeslandkoordination Schleswig-Holstein
glogau@arbeiterkind.de; Tel: 0155 60201149

Wolf Dermann, stellvertretender Geschäftsführer
Obentrautstr. 57, 10963 Berlin
dermann@arbeiterkind.de; Tel: 030 68320430